



Gruppe Grüne/WGL/FDP · Unter dem Walde 11 · 31028 Gronau (Leine)

An
Stadt Gronau (Leine)

31028 Gronau/Leine



Werner Siemers
Unter dem Walde 11
31028 Gronau OT Eitzum
Tel.: 05182-5864311
Mobil: 01732004390
email: werner.siemers@htp-tel.de

Eitzum, 07.11.23

Antrag der Gruppe Grüne/WGL/FDP zur Installation öffentlicher Trinkwasserbrunnen gemäß § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz in der Stadt Gronau (Leine)

Sehr geehrter Herr Stadtdirektor Senftleben,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Gabriel,

wir beantragen, dass der Rat der Gemeinde Gronau (Leine) beschließt:

1. Zur Gewährleistung der allgemeinen Daseinsvorsorge installiert die Stadt Gronau (Leine) an zentral frequentierten Orten allgemein zugängliche öffentliche Trinkwasserbrunnen.
2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die geeigneten und im Sinne der gesetzlichen Verpflichtung notwendigen Aufstellungsorte zeitnah, spätestens bis zum 28.02.24, dem Rat vorzuschlagen. Gleichzeitig sind dem Rat zudem die aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich geeigneten Typen von Trinkwasserbrunnen vorzustellen. Die Installation der öffentlichen Trinkwasserbrunnen ist zeitnah in 2024 umzusetzen. Erfahrungen anderer Kommunen sind dabei zu berücksichtigen. Insbesondere ein Vandalismus-Schutz ist zu berücksichtigen.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel sind entsprechend einzustellen.

Begründung

Eine sichere Versorgung mit Trinkwasser gewinnt angesichts zunehmender Hitzeperioden und Dürren immer mehr an Bedeutung. Die Auswirkungen des Klimawandels sind inzwischen permanent auch im norddeutschen Raum und ganz konkret in unserer Gemeinde zu spüren. Insbesondere Kleinkinder, ältere, gesundheitlich angeschlagene und finanzschwache Menschen treffen die Folgen immer häufiger auch in Bereichen, die die öffentliche Daseinsvorsorge als staatliche Pflichtaufgabe berühren. Eine sichere Versorgung mit Trinkwasser, auch im öffentlichen Raum, zählt seit der letzten Änderung des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 04.01.2023 mit Wirkung zum 12.01.2023 zweifelsfrei zum verpflichtenden Aufgabenkreis der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Demnach gilt nach § 50 Abs. 1 WHG: „Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Hierzu gehört auch, dass Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten durch Innen- und Außenanlagen bereitgestellt wird, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der örtlichen Gegebenheiten, wie Klima und Geografie, verhältnismäßig ist.“



Seite 2 zum Antrag Trinkwasserbrunnen

Nach einer ersten vorläufigen Prüfung der gesetzlichen Anforderungen sind aus unserer Sicht insbesondere folgende Orte für die Installation eines öffentlichen Trinkwasserbrunnens zu prüfen: Marktplatz in der Kernstadt Gronau, evtl. entlang der Fahrradrouen bzw. an den Fahrrad-Ladestationen. Bei erfolgreicher Installation kann im Nachgang die Aufstellung an weiteren Orten der Stadt geprüft werden.

Als Nebeneffekt verbessert die Installation der Trinkwasserbrunnen zudem die Aufenthaltsqualität der betroffenen Bereiche und wirkt sich somit unter anderem auch positiv auf die Frequentierung unserer Innenstadt aus.

Bzgl. der Finanzierung ist es aus unserer Sicht lohnend, eine mögliche Bezuschussung im Rahmen eines geeigneten Förderprogramms zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

(Werner Siemers, Gruppensprecher Grüne, WGL, FDP in der Stadt Gronau)